

ANMELDEFORMULAR CELERINA 2020



Vorname

Nachname

Adresse

Geburtsdatum

Kategorie

Tel. Eltern.

Ich esse Schweinefleisch

Bemerkungen

(z. B. gesundheitliche oder körperliche Probleme, Medikamente, Allergien, spezielle Ernährung oder sonstige Bemerkungen für die Lagerleitung:

Mit der Anmeldung anerkennt der Teilnehmer die allgemeinen Teilnahmebedingungen an.

Datum

Unterschrift

Anmeldeschluss: Samstag, 29. August 2020

Anmeldung bitte senden an:

**Barbara Kipfer
Obergrütweg 27
5200 Brugg**

oder einscannen und per E-Mail an:

babakipfer@sunrise.ch



Allgemeine Teilnahmebedingungen

Ausgabe 2020

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Junioren/innen mit Jahrgang 2004 (B-Jun.) bis 2011 (E-Jun.), welche bei einem Fussballverein gemeldet sind. Auch Junioren/innen von anderen Fussball-Vereinen sind teilnahmeberechtigt.

2. Anmeldung

Die Anmeldung ist verbindlich. Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben. Nach Eingang der Anmeldung erhält der/die Teilnehmer/in eine Teilnahmebestätigung mit Rechnung zugeschickt. Weitere Informationen zur Lagerwoche inkl. Programm und Packliste werden ca. 8 Tage vor Abreise den Teilnehmern zugestellt. Mit der unterzeichneten Anmeldung akzeptiert der/die Teilnehmer/in und die erziehungsberechtigte Person die vorliegenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB).

3. Kosten und Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr für das Junioren-Trainingslager Celerina beträgt CHF 295.00 pro Teilnehmer/in. Darin inbegriffen sind Reisekosten mit dem Car/Minibus nach Celerina und zurück, Kosten für ÖV im Oberengadin, Übernachtung im Hotel, Verpflegung, Betreuung, Sport- und Freizeitprogramm. Die Teilnahmegebühr ist zahlbar 30 Tage nach Rechnungserhalt, jedoch spätestens bis 26. September 2020.

4. Annullierungskosten / Abmeldung

Eine Annullierungskosten-Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Bei einer Abmeldung infolge Krankheit oder Unfall ist gegen Vorlage eines Arztzeugnisses keine Teilnahmegebühr geschuldet. Bei einer Abmeldung aus anderen Gründen bis zwei Wochen vor Beginn des Trainingslagers wird eine Aufwandentschädigung von CHF 50.00 verrechnet. Bei einer Abmeldung nach dem 12. September ist die gesamte Teilnahmegebühr geschuldet. Sollte das Trainingslager auf Grund von behördlichen Anordnungen abgesagt werden, sind keine Teilnahmegebühren geschuldet resp. werden diese zurückerstattet.

5. Haftung bei Unfall, Krankheit oder Sachbeschädigung

Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Der FC Brugg und das OK Celerina lehnen jegliche Haftung für Unfall, Krankheit, Personen- oder Sachschäden eines Teilnehmers ab.

6. Haftung bei Diebstahl oder Verlust

Der FC Brugg und das OK Celerina haften nicht bei Diebstahl oder Verlust von Wertgegenständen oder Bargeld.

7. Verwendung von Bild- und Tonmaterial

Im Trainingslager werden Bild- und Tonaufnahmen gemacht, die in Publikationen des FC Brugg, in Medienberichten und im Internet veröffentlicht werden können. Teilnehmende, die mit einer Veröffentlichung nicht einverstanden sind, haben dies vor Beginn des Trainingslagers der Lagerleitung schriftlich mitzuteilen.